



Tennis - Club - Wathlingen e. V. von 1976

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

am Freitag, 09. Februar, um 19.30 Uhr im 4G-Park in Wathlingen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und der Zahl der Stimmberechtigten;
Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2023
3. Jahresberichte des Vorstandes, des Ehrenrates und der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ehrungen
6. Wahlen
 - 6.1. Wahlen zum Vorstand nach § 26 BGB
 - 1. Vorsitzende-(r)
 - 2. Vorsitzende-(r)
 - Sportwart-(in)
 - Kassenwart-(in)
 - Jugendwart-(in)
 - Technische(r) Leiter-(in)
 - Schrift- und Pressewart(-in)
 - Vergnügungswart(-in)
 - 6.2. Wahl der Kassenprüfer
 - 6.3. Wahl des Ehrenrates
7. Satzungsänderungen (Änderungen, Aktualisierungen, Ergänzungen sind rot markiert) zu
 - 7.1 § 2 Abs. 1 Zweck des Vereins: Klarstellung: **Bisher:** Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung des Tennissports. Er betrachtet die Ertüchtigung der Jugend und die allgemeine Verbreitung des Sportgedankens in allen Kreisen der Bevölkerung als seine Aufgabe.
Neu: Der Kernzweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Tennissports. Er betrachtet darüber hinaus die sportliche Ertüchtigung der Jugend und die allgemeine Verbreitung des Sportgedankens in allen Kreisen der Bevölkerung als seine Aufgabe.
 - 7.2 § 5 Abs. 1 Erwerb der Mitgliedschaft: Erweiterung des Unterpunkts „Außerordentliche Mitglieder“ um Ziff. 2 **Boule-Mitglieder**
 - 7.3 § 10 Rechte der Mitglieder: **Ergänzung zu d) und Erweiterung um i) Boule-Mitglieder:**
d) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Tennissport aktiv (**aktive Mitglieder**) auszuüben. i) **Boule-Mitglieder (gem. § 5 außerordentliche Mitglieder) haben kein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung, aber ein Anwesenheits- und Auskunftsrecht. Die Interessen der Boule-Mitglieder werden durch den (die) Boule-Beauftragten (e) gegenüber über dem geschäftsführenden Vorstand und in der Mitgliederversammlung wahrgenommen.**
 - 7.4 § 17 Vereinsvorstand, erweiterter Vorstand: **Erweiterung um Buchstabe g) bis m):**
Für die interne Aufgabenverteilung und zur Entlastung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder/-innen können jederzeit Vereinsmitglieder/-innen durch den

geschäftsführenden Vorstand in folgende Positionen des erweiterten Vorstands berufen werden. Eine Bestätigung durch die Vereinsmitglieder/-innen erfolgt bei der nächsten Jahreshauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren.

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und

- a) dem (der) Staffelleiter(in)
- b) dem (der) Breitensportwart(in)
- c) dem (der) Jüngstenwart(in)
- d) dem (der) Ranglistenwart(in)
- e) dem (der) Seniorenwart(in)
- f) dem (der) Jugendsprecher(in)
- g) dem (der) Boule-Beauftragtem(er)
- h) dem (der) stellv. Kassenwart(in)
- i) dem (der) stellv. Sportwart(in)
- j) dem (der) stellv. Jugendwart(in)
- k) dem (der) stellv. Schrift- u. Pressewart(in)
- l) dem (der) stellv. technischer Leiter(in)
- m) dem (der) stellv. Vergnügungswart(in)

7.5 § 5 Rechte der Mitglieder: Aktualisierung zu Abs. 7 - Datenschutz: Aktualisierung: Zur Erfüllung gesetzlicher und satzungsmäßer Zwecke und Aufgaben des Vereins, erfolgt die Datenverarbeitung des Vereins, insbesondere die Verarbeitung personenbezogener Daten, auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Datenschutzordnung des TCW in der jeweils gültigen Fassung.

7.6 § 5 Abs. 1 Erwerb der Mitgliedschaft: Ergänzung des Unterpunkts „Ordentliche Mitglieder“ Ziff. 3 Zweitmitgliedschaft: Gemäß den gültigen Bedingungen im Aufnahmeantrag (dafür entfällt die Regelung in der Satzung)

7.7 § 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen: Aktualisierung: Der Verein ist Mitglied in den regional und überregional zuständigen Sport-Fachverbänden sowie den entsprechenden Dachverbänden.

7.8 § 11 a) Pflichten der Mitglieder: Aktualisierung: Die Vereinsmitglieder sind insbesondere verpflichtet: die Satzung des Vereins, die Spiel- und Platzordnung für die Tennisplätze/Tennisanlage des Vereins, die Hausordnung für die Vereinsanlage des Vereins und die Satzungen, Richtlinien und Ordnungen der regional und überregional zuständigen Sport-Fachverbänden sowie den entsprechenden Dachverbänden und auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen.

8. Beschlussfassung über den Etat 2024 und mögliche Einsparungen

9. Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge, Arbeitsleistungen/Ersatzzahlungen und Umlagen

10. Beschlussfassung über die grundsätzliche Durchführung der Grundsanierung der Tennisplätze 1 bis 4 im Jahr 2026 anhand der vorgestellten Vorplanung

11. Verschiedenes

12. Anfragen der Mitglieder

13. Schlusswort des Vorsitzenden

- *Vorschläge zu Tagesordnungspunkt 8 und Anträge zur Tagesordnung bitten wir satzungsgemäß bis sieben Tage vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form beim Vorstand einzureichen.*

Mit sportlichem Gruß

Andreas Ziegner (1. Vorsitzender)